

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. März 2006

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	52	Leibrecht, Harald (FDP)	3, 4
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	5, 6	Lenke, Ina (FDP)	31, 32, 33
Behm, Cornelia	10, 22, 23 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mücke, Jan (FDP)	39
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	11, 18, 19	Nachtwei, Winfried	26, 27, 28, 29 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Deittert, Hubert (CDU/CSU)	24, 25	Petzold, Ulrich (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	35	Piltz, Giesela (FDP)	15, 16
Gehring, Kai Boris	51 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	44, 45, 46
Ibrügger, Lothar (SPD)	36, 37	Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	47, 48
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	38	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	34
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	1, 2	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	8
Koppelin, Jürgen (FDP)	12, 13	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	9
Kurth, Undine (Quedlinburg)	14 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Toncar, Florian (FDP)	30
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	7	Waitz, Christoph (FDP)	20, 21, 49, 50
		Dr. Wissing, Volker (FDP)	17

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)		Behm, Cornelia	
Nach dem 1. Januar 2005 berechnigte		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
ALG-II-Bezieher, die vorher keine		Forderung nach einer nachträglichen Rück-	
ALG-I-Empfänger waren	1	zahlung der in den letzten Jahren an die Be-	
		triebe des Unterglasanbaus rückerstatteten	
		Mineralölsteuer durch die EU-Kommission . .	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Leibrecht, Harald (FDP)		Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Untersuchungshaft für zwei Mitglieder der		Auswirkungen des Rückgangs der deut-	
aserbaidshanischen Jugendorganisation		schen EU-Strukturfondsmittel auf die Höhe	
„Yeni Fikir“	2	der entsprechenden Bundesprogramme so-	
Einreiseverbot für den taiwanesischen		wie Berücksichtigung im Entwurf für den	
Außenminister James Huang als Privat-		Bundeshaushalt 2006	7
person	3		
		Koppelin, Jürgen (FDP)	
		Erlass eines Verkaufsstopps bzw. Vermark-	
		tungsstopps für Konversionsflächen durch	
		die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben . .	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Barthle, Norbert (CDU/CSU)		Kurth, Undine (Quedlinburg)	
Demonstration am 18. März 2006 in Berlin		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
zum Gedenken an die Ermordung des tür-		Finanzielle Beteiligung des Bundes an der	
kischen Großwesirs Talat Pascha im Jahr		Finanzierung der Munitionsräumung des	
1921 sowie zur Bekämpfung der „Genozid-		Waldgebiets „Hohe Schrecke“ in Thürin-	
Lüge“ hinsichtlich des Völkermords an den		gen	9
Armeniern	3		
		Piltz, Giesela (FDP)	
		Aussage zur Finanzlage der Kommunen im	
		Jahr 2005 in Bundestagsdrucksache 16/808 . .	9
Lazar, Monika			
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Wissing, Volker (FDP)	
Mittel gegen Rechtsextremismus in Titeln		Einnahmeausfälle bei Einführung eines re-	
des Haushaltsentwurfs 2006	4	duzierten Mehrwertsteuersatzes für Mine-	
		ralwasser, Nichteinstufung des Mineralwas-	
		sers als Grundnahrungsmittel	10
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)			
Entwicklung der Zahl der Ausländer im			
Laufe der nächsten 20 Jahre, insbesondere			
in den Großstädten	6		
Dr. Stinner, Rainer (FDP)			
Einreiseverbot für den Leiter der Vereini-			
gungskirche, Moon San-Myong	6		

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Qualität der Arbeit von amtlich anerkannten, privatwirtschaftlich organisierten Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen (z. B. im Bereich der Materialprüfung) im Vergleich zu entsprechenden staatlichen Prüfstellen sowie Einsparpotenziale bei entsprechender Aufteilung auf staatliche und privatwirtschaftliche Prüfstellen	Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft des deutschen NRF-6-Anteils ohne die Übungsmöglichkeiten des geplanten Boden-Schießplatzes Wittstock 16
11	
Waitz, Christoph (FDP) Marktbeherrschende Stellung im Werbe- und Anzeigenmarkt durch Zusammenziehung unterschiedlicher Medien aus dem Print- und audio-visuellen Bereich	Toncar, Florian (FDP) Behandlung menschenrechtlicher Aspekte in den für Februar 2006 angesetzten Gesprächen zwischen einer Delegation des BMVg und der usbekischen Regierung über die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen auf dem usbekischen Luftwaffenstützpunkt Termes 16
12	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung des Standorts Leipzig für das geplante Biomasse-Forschungszentrum	Lenke, Ina (FDP) Höhe des Mehrausgabenbetrags für die Finanzierung des geplanten Elterngeldes (bei Kompensierung durch den geplanten Wegfall des Erziehungsgeldes) 17
13	
Anwendung des Föderalismusbeschlusses bezüglich der Ansiedlung von Ressortforschungseinrichtungen des BMELV, insbesondere des Biomasse-Forschungszentrums, in den neuen Bundesländern	Benachteiligung der Bezieher niedriger Einkommen bei Ersatz des Erziehungsgeldes durch das geplante Elterngeld, Gegenmaßnahmen 18
13	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Neue Erkenntnisse bezüglich Einnahmen der Kommunen durch Zurverfügungstellung von „Sonderflächen“ für Prostituierte und ihre Kundschaft während der Fußballweltmeisterschaft 2006 18
Deittert, Hubert (CDU/CSU) Status des Militärflughafens Gütersloh	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
14	
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgesehene Abstands- und Präzisionswaffen und Bombentypen für die der NATO Response Force 6 gemeldeten Tornado-Jagdbomber sowie Übungsumfang für den Luft-Boden-Waffeneinsatz im Tiefflug über das Ziel	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Anwendung der Bonus-Malus-Regelung in Bezug auf Regressansprüche gegen Ärzte . . . 21
15	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Verbindung einer nördlichen Ortsumgehung für die Grenzstadt Kostrzyn in Polen mit der Ortsumgehung Bundesstraße 1 Küstrin-Kiez in Deutschland 22

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Ibrügger, Lothar (SPD)		Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	
Daten der in Bundestagsdrucksache 16/298		Änderung des § 35 Straßenverkehrszulas-	
aufbereiteten Analyse der mautbedingten		sungsordnung	27
Entwicklung des täglichen Verkehrs für			
die Wahlkreise 134 (Herford–Minden-		Waitz, Christoph (FDP)	
Lübecke II) und 135 (Minden–Lübecke I) . .	22	Verbleib des ehemaligen Leiters des Refe-	
		rats für Grundsatzfragen der Stadt Leipzig	
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)		im Leitungsstab des BMVBS vor dem Hin-	
Fertigstellung des Fünfjahresplans für die		tergrund der Ergebnisse des Untersu-	
Bundesfernstraßen	23	chungsberichts des Rechnungsprüfungsaus-	
		schusses des Stadtrats zu Leipzig bezüglich	
Mücke, Jan (FDP)		Verwendung angewiesener Gelder zuguns-	
Einsatz von Zivilfahrzeugen beim Bundes-		ten der Initiative Leipzig e. V.	28
amt für Güterverkehr bei Fahrten zum			
Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der		Geschäftsbereich des Bundesministeriums	
Mautpflicht	23	für Bildung und Forschung	
		Gehring, Kai Boris (BÜNDNIS 90/DIE	
Petzold, Ulrich (CDU/CSU)		GRÜNEN)	
Umsetzung der Empfehlungen des von der		Unterstützung der Bundesländer bei der	
Bundesanstalt für Straßenwesen vorgeleg-		Ausweitung der Studienplatzkapazitäten	
ten Berichts zum „Brandverhalten der In-		durch Vollkostenfinanzierung über die	
nenausstattung von Reisebussen“ sowie		Deutsche Forschungsgemeinschaft	29
weitere Maßnahmen zur Verbesserung des			
Schutzes der Umwelt und der Fahrgäste in		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Reisebussen gegen Gefährdungen	24	wirtschaftliche Zusammenarbeit und	
		Entwicklung	
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)		Dr. Addicks, Karl (FDP)	
Vereinbarungen zwischen der Bundeskanz-		Zugesagte und tatsächlich gezahlte Mittel	
lerin Dr. Angela Merkel und den Minister-		an den GFATM	30
präsidenten der neuen Bundesländer bei			
ihrem Treffen am 24. Februar 2006			
bezüglich des AAÜG	26		

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU)** Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass von denjenigen Personen, die nach dem 1. Januar 2005 zum Bezug von Arbeitslosengeld II berechtigt wurden, nur ein Teil vorher als arbeitslos gemeldet war und Arbeitslosengeld I bezogen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 17. März 2006

Es ist richtig, dass von den nach dem 1. Januar 2005 in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangenen Personen nur ein Teil vorher einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I hatte bzw. arbeitslos gemeldet war. Dies kann eine der im Folgenden genannten Gründe haben:

1. Es gibt erwerbsfähige Personen, die kein Arbeitslosengeld I bezogen haben und vor der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Anfang 2005 Anspruch auf Unterstützungsleistungen – beispielsweise auf ergänzende Sozialhilfe oder auf Wohngeld – hatten, diesen aber nicht oder nicht in vollem Umfang geltend gemacht hatten. Diese Personen haben mitunter im neuen Recht einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Ein Teil dieser Personen dürfte nun seine Ansprüche auf Arbeitslosengeld II im Laufe des letzten Jahres geltend gemacht haben.
2. Erwerbsfähige Personen, deren Hilfebedürftigkeit im Laufe des letzten Jahres eingetreten ist, ohne dass sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben haben, erhalten ebenfalls Arbeitslosengeld II. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn durch Wegfall von Erwerbseinkommen die Bedürftigkeit eingetreten ist, die Beschäftigung jedoch zu kurz war, um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erwerben.
3. Die Hilfebedürftigkeit kann dadurch eingetreten sein, dass ein Einkommen der Person, das nicht aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stammt, weggefallen ist. Hier kommen viele Möglichkeiten in Frage: Es können Unterhaltungsleistungen oder freiwillige Unterstützungsleistungen von Verwandten, Einkommen aus Vermögen oder aus einer selbständigen oder geringfügigen Erwerbstätigkeit weggefallen sein.
4. Weiterhin können erwerbsfähige Personen zugehen, die bisher von Einkommen ihres Partners gelebt haben und durch den Wegfall dieses Einkommens gemeinsam mit ihrem Partner bedürftig werden. Bei diesen Personen ist es sehr häufig, dass sie vorher nicht arbeitslos gemeldet waren.
5. Schließlich kann es zur Hilfebedürftigkeit durch die Geburt eines Kindes, die Trennung einer Ehe oder Partnerschaft oder den Tod des Partners kommen. Auch bei diesen Fallkonstellationen sind die Betroffenen häufig vorher nicht arbeitslos gemeldet.

2. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach dem 1. Januar 2005 pro Monat jeweils die Zahl der neu berechtigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die zuvor nicht Arbeitslosengeld I bezogen haben, bzw. der prozentuale Anteil derjenigen Personengruppen, die zuvor nicht Arbeitslosengeld I bezogen haben, an der Gesamtzahl der Arbeitslosengeld-II-Bezieher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 17. März 2006**

Die offizielle Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Bewegungsdaten – unter anderem Zugänge in die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Zugangsgrund – wird voraussichtlich erst im April 2006 verfügbar sein. Eine erste Auswertung der Bundesagentur für Arbeit zu dieser Fragestellung bei den Kommunen, die vollständig das Softwareprogramm der Bundesagentur für Arbeit „A2LL“ benutzen – das sind 361 der insgesamt 439 Kommunen – hat gezeigt, dass ca. 78 Prozent der Zugänge an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eines Monats im Durchschnitt der Monate Februar bis Dezember 2005 vorher kein Arbeitslosengeld I bezogen haben bzw. der Bezug von Arbeitslosengeld I länger als drei Monate zurückliegt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass auch erwerbsfähige Hilfebedürftige, die den Träger oder die Bedarfsgemeinschaft wechseln (so genannte Umbuchungen) bei dieser Auswertung als Zugänge gezählt werden. Ohne diese Umbuchungen wäre der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die vorher nicht Arbeitslosengeld I bezogen haben, an allen Zugängen deutlich geringer.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
Harald Leibrecht
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich zwei Mitglieder der aserbaidsschanischen Jugendorganisation „Yeni Fikir“, R. B. und R. T., seit mehreren Monaten offensichtlich ohne gerechtfertigte juristische Anklagen in Untersuchungshaft befinden, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung hinsichtlich dieser Situation und der Vorwürfe, dass die inhaftierten R. B. und R. T. gefoltert und ihre Familien bedroht werden?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 15. März 2006**

Die Fälle R. B. und R. T. sind der Bundesregierung bekannt. Ihnen wird von der aserbaidsschanischen Staatsanwaltschaft die Planung eines gewaltsamen Staatsstreichs in Aserbaidsschan vorgeworfen. Beide befinden sich derzeit noch in Untersuchungshaft. In der opposi-

tionsnahen aserbaidischen Presse wird über Misshandlungen der Inhaftierten und Bedrohung von Familienangehörigen berichtet. Der Bundesregierung liegen hierzu jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die EU-Präsidentschaft hat die beiden Fälle gegenüber der aserbaidischen Regierung angesprochen und ihre Sorge zum Ausdruck gebracht.

Zusammen mit den EU-Partnern verfolgt die deutsche Botschaft in Baku die Vorkommnisse um R. B. und R. T. weiterhin intensiv und setzt sich im Rahmen der EU für die Belange der beiden Inhaftierten ein.

4. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP) Trifft es zu, dass der taiwanische Außenminister James Huang als Privatperson kein Visum für Deutschland erhält, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 15. März 2006**

Taiwan wird von Deutschland nicht als Staat anerkannt. Die Ein-China-Politik der Bundesregierung lässt offizielle hochrangige politische Kontakte mit Taiwan nicht zu. Für hochrangige Besuche aus Taiwan gilt folgende, mit den anderen EU-Mitgliedstaaten abgestimmte Praxis: Für Besuche des taiwanischen Präsidenten, der Vize-Präsidentin, des Premierministers, des Außenministers, des Verteidigungsministers und des Parlamentspräsidenten erfolgt keine Visa-Erteilung und auch keine politische Zustimmung zur Visumerteilung im Schengen-Rahmen. Dies gilt sowohl für dienstliche als auch im Grundsatz für private Reisezwecke. Grundlage hierfür ist der gemeinsame EU-Standpunkt gegenüber Taiwan vom 5. Juli 1988, der weiterhin Anwendung findet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass am 18. März 2006 in Berlin mit einem Massenaufmarsch der Ermordung des türkischen Großwesirs Talat Pascha im Jahr 1921 gedacht werden soll und mittels dieser Demonstration unter anderem die vermeintliche „Genozid-Lüge“ im Hinblick auf den Völkermord an den Armeniern bekämpft werden soll (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. Februar 2006)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 14. März 2006**

Der Bundesregierung ist das Versammlungsvorhaben bekannt.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Norbert
Barthle
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie die zuständige Polizeibehörde diese Demonstration bewertet und ob überlegt wird, sie zu untersagen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 14. März 2006**

Der Vollzug des Versammlungsgesetzes fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Senatsverwaltung für Inneres des Landes Berlin prüft derzeit (10. Kalenderwoche) gemeinsam mit den Veranstaltern die Voraussetzungen für die Rechtslage.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordnete
Monika
Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welchen Haushaltstiteln der verschiedenen Einzelpläne hat die Bundesregierung in ihrem Haushaltsentwurf 2006 in welcher Höhe finanzielle Mittel gegen Rechtsextremismus eingeplant? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 14. März 2006**

Einzelplan 04 (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)

Wegen der vorläufigen Haushaltsführung und der zurzeit noch laufenden Projektplanung ist die Verwendung von Mitteln aus dem Haushaltstitel 542 01, der dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht, gegenwärtig noch nicht abschließend festgelegt.

Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern)

Im Regierungsentwurf 2006 sind im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 01 Titel 532 03 allein 700 000 Euro Sachmittel für das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ vorgesehen. Das „Bündnis“ stärkt die Grundwerte der Verfassung in der Öffentlichkeit und unterstützt alle zivilgesellschaftlichen Kräfte, die sich gegen fremdenfeindliche, rassistische, antisemitische Bestrebungen sowie gegen alle Formen des politischen Extremismus wenden. Daneben stehen dem Bundesministerium des Innern zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in diesem Titel Mittel i. H. v. 160 000 Euro zur Verfügung.

Im Kapitel 06 35 (Bundeszentrale für politische Bildung – BpB) sind im Titel 532 02 für das Thema Bekämpfung des Rechtsextremismus im Haushaltsjahr 2006 ca. 1,3 Mio. Euro vorgesehen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass aus Mitteln, die die BpB an freie Träger der Bildungsarbeit weiterreicht, weitere Maßnahmen zu diesem Thema finanziert werden. Die genaue Höhe dieser Mittel kann noch nicht beziffert werden, da dies von Anträgen der anerkannten Träger und deren Bewilligung abhängt.

Ebenso kann für die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen (Kapitel 06 02 Titel 685 02) nur dem Grundsatz, aber nicht der Höhe nach mitgeteilt werden, dass hieraus u. a. ebenfalls entsprechende Maßnahmen finanziert werden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung ergreifen das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Bundespolizei präventive Maßnahmen und setzen nach operativen Notwendigkeiten auch personelle Ressourcen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ein. Eigens auf Rechtsextremismus ausgewiesene Titel enthält der Haushaltsplan nicht.

Einzelplan 07 (Bundesministerium der Justiz)

Finanzielle Mittel gegen Rechtsextremismus stehen im Einzelplan 07 in Kapitel 07 04 (Generalbundesanwalt) Titel 681 01 – Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe – zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2006 ist ein Titelantrag von 300 000 Euro vorgesehen.

Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung)

Die Frage kann für den Einzelplan 14 aus haushaltssystematischen Gründen nicht beantwortet werden. Eigene Titelanträge mit dieser Zweckbestimmung gibt es im Einzelplan 14 nicht. Alle Einsätze mit Bezug zur Inneren Führung/Ausbildung dienen letztlich auch der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus setzt die Bundesregierung einen Schwerpunkt in der Jugendpolitik. Das im Jahr 2001 initiierte Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ setzt diese Schwerpunktsetzung um. Mit dem umfassenden Programm fördert und unterstützt die Bundesregierung demokratisches Verhalten, ziviles Engagement, Toleranz und Weltoffenheit.

Das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ besteht aus drei Teilprogrammen:

- „ENTIMON – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“,
- „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“,

- „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (die Programmverantwortung liegt hier beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, das die Programmdurchführung in Abstimmung und Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wahrnimmt).

Seit 2001 konnten rund 4 000 Projekte, Initiativen und Maßnahmen mit mehr als 163 Mio. Euro gefördert werden.

Für das Jahr 2006 sind gemäß Regierungsvorlage zum Bundeshaushalt 2006 im Einzelplan 17 erneut Mittel in den Haushaltstiteln

- 684 14 – 10 000 000 Euro (Programm: ENTIMON)
- 686 02 – 9 000 000 Euro (Programm: CIVITAS)

vorgesehen.

Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert nach den derzeitigen Festlegungen Vorhaben zu dem Thema Rechtsextremismus in einer Größenordnung von rund 0,5 Mio. Euro. Die Förderung erfolgt dabei aus dem Titel „Zukunft Bildung“ (Kapitel 30 02 Titel 685 12).

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung Bevölkerungsprognosen, nach denen in den bundesdeutschen Großstädten bereits im Laufe der nächsten 20 Jahre mehr als die Hälfte der dortigen Bevölkerung im Alter unter 18 Jahren Nichtdeutsche sein sollen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 15. März 2006**

Der Bundesregierung sind keine fundierten Prognosen dieses Inhalts bekannt.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Dr. Rainer Stinner
(FDP) | Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung das Einreiseverbot für den Leiter der Vereinigungskirche, Moon San-Myong, für ein geeignetes Mittel, die Gefahr durch Psychogruppen für junge Menschen zu minimieren, und teilt die Bundesregierung die Befürchtung, gerade wegen des Einreiseverbots könne ein „Märtyrersyndrom“ Moons gefördert und damit sein Einfluss eher gestärkt werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 15. März 2006**

Die Verweigerung der Einreise stellt ein geeignetes Mittel dar, um Aktivitäten von Personen, deren politisches, ideologisches oder anderweitiges Wirken eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung darstellt oder sonstige Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt, entgegenzuwirken. Durch die Abwesenheit des Oberhauptes einer jugendgefährdenden Bewegung wird den negativen Einflüssen in Deutschland wirkungsvoll begegnet. Die Entscheidung darüber erfolgt stets unter Berücksichtigung und Abwägung aller Umstände des Einzelfalls.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Für wie wahrscheinlich hält es die Bundesregierung, dass die EU-Kommission eine nachträgliche Rückerstattung der in den letzten Jahren an die Betriebe des Unterglasanbaus rückerstatteten Mineralölsteuer verlangt für den Fall, dass das Ergebnis des am 20. Mai 2005 eingeleiteten förmlichen Prüfverfahrens gegen die Mineralölsteuerrückerstattung für den Unterglasanbau diese Steuerrückerstattung als eine mit dem Gemeinsamen Markt nicht vereinbare Betriebsbeihilfe einstuft, und was wird die Bundesregierung unternehmen, wenn die Kommission eine nachträgliche Rückerstattung verlangt? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. März 2006**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die von der Kommission gegenüber der Steuerbegünstigung für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft zum Beheizen von Gewächshäusern oder geschlossenen Kulturräumen zur Pflanzenproduktion erhobenen Bedenken nicht durchgreifen, und hat dies ihr gegenüber mehrfach, zuletzt mit Mitteilung vom 21. November 2005, vorgetragen. Die Bundesregierung wird alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Negativentscheidung für den gesamten Begünstigungszeitraum 2001 bis 2006 und vor allem eine Rückforderung der Vergütungen für die Jahre 2001 bis 2004 abzuwenden.

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU) | Wie wirkt sich der voraussichtliche Rückgang der deutschen EU-Strukturfondsmittel in der kommenden Förderperiode (2007 bis 2013) auf die Höhe der entsprechenden Bundespro- |
|--|---|

gramme aus, und wie sind diese Veränderungen im Entwurf für den Bundeshaushalt 2006 berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. März 2006**

Die Bundesregierung beabsichtigt für ein Bundesprogramm „Verkehr“, das aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung finanziert wird, und für ein Bundesprogramm „ESF“ (Europäischer Sozialfonds) einen Vorwegabzug an den für das Ziel „Konvergenz“ zur Verfügung stehenden Mitteln aus den EU-Strukturfonds. Der Rückgang der deutschen EU-Strukturfondsmittel in der kommenden Förderperiode wird beim Volumen der geplanten Bundesprogramme berücksichtigt. Die genaue Höhe des Vorwegabzugs lässt sich erst nach Abschluss der Gespräche mit den Ländern beziffern.

Für das Ziel „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist ebenfalls ein Vorwegabzug für ein Bundesprogramm „ESF“ geplant.

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2006 wurde der Rückgang der Strukturfondsmittel, der erst 2007 einsetzt, nicht berücksichtigt. Ab 2007 wird der Rückgang bei der vorgesehenen nationalen Kofinanzierung zu berücksichtigen sein. Die EU-Mittel selbst werden im Haushalt als Leertitel geführt.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) | Trifft es zu, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einen Verkaufsstopp bzw. Vermarktungsstopp für Konversionsflächen erlassen hat, und wenn ja, mit welcher Begründung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. März 2006**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat einen Verkaufsstopp für Flächen im baulichen Außenbereich erlassen. Danach ist eine Vermarktung von Außenbereichsflächen nur mit Zustimmung der obersten Naturschutzbehörden des jeweiligen Bundeslandes im Einzelfall zulässig. Der Verkaufsstopp folgt der Aufforderung des Koalitionsvertrags der Regierungskoalition vom 11. November 2005 im Punkt 7.4 und dient der kurzfristigen Sicherung von gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen des Bundes, deren unentgeltliche Einbringung in eine Bundesstiftung bzw. Übertragung an die Länder vorgesehen ist. Sobald die Identifikation der Flächen in Zusammenarbeit mit den Bundesländern abgeschlossen ist, kann der allgemeine Verkaufsstopp aufgehoben werden.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) | Wie gedenkt die Bundesregierung mit Konversionsflächen zukünftig umzugehen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. März 2006**

Im Übrigen wird die wirtschaftliche Vermarktung der Konversionsflächen fortgesetzt.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Mit welchem Anteil und in welcher Höhe hat sich der Bund an der Finanzierung der Munitionsberäumung des Waldgebiets „Hohe Schrecke“ in Thüringen beteiligt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 13. März 2006**

Der Bund hat für die Beräumung des ehemals von der Westgruppe der russischen Truppen genutzten militärischen Übungsgeländes „Hohe Schrecke/Lossa“ in Thüringen Ausgaben in Höhe von 5 000 Euro getätigt. Welchen Anteil dies am Gesamtaufwand zur Beräumung des Waldgebiets in Thüringen ausmacht, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|---|---|
| 15. Abgeordnete
Giesela
Piltz
(FDP) | Auf welcher Grundlage kommt die Bundesregierung zu der Bewertung der allgemeinen Finanzlage der Kommunen in Deutschland im Jahr 2005, die sie „deutlich entspannt“ sieht (vgl. Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ auf Bundestagsdrucksache 16/808)? |
| 16. Abgeordnete
Giesela
Piltz
(FDP) | Um welche Maßnahmen der Bundesregierung handelt es sich, die zu der von ihr bewerteten deutlichen Entspannung der Finanzlage der Kommunen im Jahr 2005 geführt haben (vgl. Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ auf Bundestagsdrucksache 16/808)? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. März 2006**

Ihre Fragen beantwortete ich zusammengefasst wie folgt:

Die Finanzlage der Kommunen hat sich deutlich entspannt, da sich die kommunalen Steuereinnahmen seit 2004 erheblich besser entwickeln als die Steuereinnahmen von Bund und Ländern. Daneben wer-

den die Kommunen ab dem Jahr 2005 durch Hartz IV auf der Ausgabenseite entlastet. 2003 wiesen die Kommunen insgesamt ein Defizit in Höhe von 8,5 Mrd. Euro aus. Das Defizit reduzierte sich in 2004 um mehr als die Hälfte auf 3,8 Mrd. Euro. Auf Grund der Ergebnisse der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes für die ersten drei Quartale des Jahres 2005 kann für das vergangene Jahr von einem weiteren Rückgang des Finanzierungsdefizits ausgegangen werden.

Im Jahr 2004 erhöhten sich die Gewerbesteuereinnahmen (netto) der Kommunen insbesondere auf Grund bundesgesetzlicher Maßnahmen bei der Gewerbesteuer (u. a. Absenkung der Gewerbesteuerumlage, Mindestgewinnbesteuerung) außerordentlich stark auf 20,6 Mrd. Euro (+35,7 Prozent). Die kommunalen Steuereinnahmen insgesamt stiegen um 9,4 Prozent. Die Steuereinnahmen des Bundes gingen zurück (–2,6 Prozent), bei den Ländern ergab sich lediglich ein geringer Anstieg (+1,3 Prozent).

Auch im Jahr 2005 entwickelten sich die Gewerbesteuereinnahmen (netto) der Kommunen deutlich positiv: Nach den ersten drei Quartalen war ein Anstieg von 11,7 Prozent zu verzeichnen. Die kommunalen Steuereinnahmen insgesamt erhöhten sich um 6,1 Prozent. Beim Bund und den Ländern entwickelten sich die Steuereinnahmen insgesamt in den ersten drei Quartalen 2005 nicht so positiv (+1,8 Prozent bzw. –0,5 Prozent).

Auf der Ausgabenseite ergeben sich für die Kommunen auf Grund der Gemeindefinanzreform nachhaltig positive Effekte: Der Bund beteiligt sich auf Grund von Hartz IV zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung. Durch die Beibehaltung der Beteiligungsquote von 29,1 Prozent werden die Kommunen im Jahr 2005 und 2006 um deutlich mehr als 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet. Hierbei geht der Bund davon aus, dass die Länder ihre Entlastung (insbesondere beim Wohngeld) uneingeschränkt an ihre Kommunen weitergeben.

17. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Auf welche Summe würden sich nach Ansicht der Bundesregierung die Einnahmeausfälle belaufen, falls für Mineralwasser der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Grundnahrungsmittel eingeführt würde, und welche Gründe haben die Bundesregierung dazu veranlasst, Mineralwasser nicht als Grundnahrungsmittel einzustufen und von einem entsprechend reduzierten Mehrwertsteuersatz abzusehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. März 2006**

Die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf Mineralwasser hätte Steuermindereinnahmen in Höhe von 240 Mio. Euro (bei 16 Prozent Normalsatz) bzw. 320 Mio. Euro (bei Erhöhung des Normalsatzes auf 19 Prozent) zur Folge.

Der Gesetzgeber hat bei der Einführung der Umsatzsteuer nach dem Mehrwertsteuersystem zum 1. Januar 1968 in eingehenden Beratungen eine Gesamtkonzeption für die Besteuerung der Umsätze im Nahrungsmittelbereich entwickelt. Danach werden Lebensmittel allgemein ermäßigt besteuert. Die Entscheidung, Getränke bis auf wenige Ausnahmen mit dem vollen Steuersatz zu belegen, wurde bewusst getroffen, da der Grundbedarf an Getränken mit ermäßigt besteuertem Leitungswasser, Milch und bestimmten Milchmischgetränken gedeckt werden kann.

Die Umsatzsteuer ist zudem nur ein Bestandteil der Kosten, die im Bereich des Lebensmittelhandels anfallen. Die Weitergabe einer Umsatzsteuerersparnis durch Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes an die Kunden könnte nicht sichergestellt werden. Eine Ermäßigung der Umsatzsteuer ist mithin kein geeignetes Mittel, um eine Preisstabilität dauerhaft zu gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

18. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit von amtlich anerkannten, privatwirtschaftlich organisierten Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen (z. B. im Bereich der Materialprüfung) im Vergleich zu entsprechenden staatlichen Prüfstellen hinsichtlich der Qualität?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 17. März 2006

Zunächst ist anzumerken, dass der Begriff „amtlich anerkannt“ nur noch in wenigen Bereichen gebräuchlich ist. Im europäischen Kontext haben sich die Begriffe „benannt“, „notifiziert“ bzw. „akkreditiert“ durchgesetzt. Sie stehen jeweils für eine bestimmte Art der „amtlichen Anerkennung“.

Grundsätzlich können im Wettbewerb stehende privatrechtlich organisierte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen ihre Aufgaben qualitativ genauso gut wie staatliche Stellen erfüllen. Es muss jedoch bedacht werden, dass private Stellen regelmäßig an der wirtschaftlichen Entwicklung ihres Unternehmens interessiert sein müssen. Deshalb muss durch ein funktionierendes hoheitlich angebundenes System der Kompetenzfeststellung (Anerkennungs- und Akkreditierungssystem) die Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und fachliche Kompetenz der privaten Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen gewährleistet werden.

Sofern nichttroutinemäßige Aufgaben mit besonders hohen Qualitätsanforderungen im Interesse des Verbraucherschutzes oder zur Gewährleistung der öffentlich-technischen Sicherheit, so auch der Mate-

rialprüfung, eine besonders hohe Kompetenz auch durch eigene Forschungstätigkeit erfordern, sind diese nach verbreiteter Ansicht besser bei staatlichen als bei privaten Stellen angesiedelt.

- | | |
|--|--|
| 19. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung Einsparpotenziale, wenn staatliche Prüfstellen sich auf die Zertifizierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen beschränken und das eigentliche Prüfwesen überwiegend privatwirtschaftlich organisierten Prüfstellen übertragen wird? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 17. März 2006**

Grundsätzlich ist aus Sicht der Bundesregierung davon auszugehen, dass (finanzielle und personelle) Einsparpotenziale entstehen, wenn staatliche Stellen sich im Rahmen eines staatlichen Anerkennungs- und Akkreditierungssystems auf die Kompetenzfeststellung („Zertifizierung“) von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen beschränken. Relativierend ist jedoch anzumerken, dass beispielsweise auf dem Gebiet der Materialprüfung bereits heute die Prüftätigkeit kaum mehr staatlich erfolgt, da es nur noch wenige Materialprüfämter gibt und diese regelmäßig als Organisationseinheiten von Universitäten firmieren. Hier beschränken sich die Tätigkeiten im Wesentlichen auf Aufgaben, die nicht der Routineprüfung zugerechnet werden können und der eigenen wissenschaftlichen Forschungstätigkeit bedürfen.

- | | |
|---|---|
| 20. Abgeordneter
Christoph
Waitz
(FDP) | Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine marktbeherrschende Stellung im Werbe- und Anzeigenmarkt auch durch Zusammenziehung unterschiedlicher Medien aus dem Print- und audio-visuellen Bereich erreicht werden kann, und welche Begründung liegt dieser Auffassung zugrunde? |
| 21. Abgeordneter
Christoph
Waitz
(FDP) | Tritt die Bundesregierung – im Gegensatz zu Frage 2 – bei der Beurteilung, ob eine marktbeherrschende Stellung im Mediensektor vorliegt, für eine getrennte Betrachtung der einzelnen Medientypen ein, und welche Begründung führt die Bundesregierung für ihre Auffassung an? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 3. März 2006**

Beide Fragen werden einheitlich wie folgt beantwortet:

Die Abgrenzung der relevanten Märkte und die Feststellung, ob und welche Unternehmen auf diesen über marktbeherrschende Stellungen verfügen, fällt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in die Zuständigkeit der rechtsanwendenden Kartellbehörden und unterliegt der gerichtlichen Nachprüfung. Die Bundesregierung vertritt hierzu keine Position. Soweit die Beurteilung von Meinungsmacht betroffen ist, sind die Länder zuständig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

22. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Treffen Informationen der „Leipziger Volkszeitung“ vom 8. Februar 2006 zu, denen zufolge sich der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, nicht mehr an die Zusage seiner Vorgängerin Renate Künast gebunden fühlt, das geplante Biomasse-Forschungszentrum in Leipzig anzusiedeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 13. März 2006**

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, fühlt sich an die im Koalitionsvertrag getroffene Grundsatzentscheidung gebunden, ein Biomasse-Forschungszentrum in den neuen Bundesländern einzurichten.

Die Standortfrage wird im Kontext mit der Neuausrichtung der BMELV-Ressortforschung entschieden werden.

23. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sind die in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 8. Februar 2006 zitierten Äußerungen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, zu interpretieren, „dass in den neuen Bundesländern bereits fünf aus seinem Haushalt finanzierte Leibniz-Forschungsinstitute stehen und zwei der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesforschungsanstalten ihren Hauptsitz in Ostdeutschland haben“, und ist daraus zu schlussfolgern, dass aus Sicht des Bundesministers Horst Seehofer der so genannte Föderalismusbeschluss, demzufolge neue Bundesbehörden grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln sind, für die Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und speziell für die Ansiedlung des Biomasse-Forschungszentrums nicht anwendbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 13. März 2006**

Die von der „Leipziger Volkszeitung“ zitierten Äußerungen lassen nicht den Schluss zu, dass Bundesminister Horst Seehofer den von Ihnen angesprochenen Beschluss der Förderalismuskommission aus dem Jahr 1992 in seinem Geschäftsbereich nicht anzuwenden gedenkt. Sie belegen im Gegenteil die bereits in der Vergangenheit erheblichen Anstrengungen des BMELV, zu einer zwischen alten und neuen Bundesländern ausgewogenen Forschungslandschaft beizutragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

24. Abgeordneter Hat der von der britischen Armee genutzte
Hubert Militärflughafen Gütersloh noch den Status
Deittert eines NATO-Reserveflughafens?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 16. März 2006**

Der von der britischen Armee genutzte Militärflughafen Gütersloh (jetzt: Princess-Royal-Barracks) hat keinen Status als NATO-Reserveflughafen mehr.

25. Abgeordneter Wenn ja, bleibt dieser Status nach Ein-
Hubert schätzung der Bundesregierung mittel- bis
Deittert langfristig erhalten, oder steht der Flughafen
(CDU/CSU) in absehbarer Zeit für zivile Nutzung oder
anderweitige wirtschaftliche Verwendung zur
Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 16. März 2006**

Die Liegenschaft ist den britischen Streitkräften nach Maßgabe des Artikels 48 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zur ausschließlichen Nutzung überlassen. Eine zivile (fliegerische) Nutzung oder anderweitige wirtschaftliche Verwendung wäre nur nach Rückgabe der Liegenschaft durch die britischen Streitkräfte an den Grundstückseigentümer, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, möglich. Eine Aufgabe des Flugplatzgeländes durch die britischen Streitkräfte ist derzeit nicht absehbar.

26. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Anteil sind für die der NATO Response Force (NRF) 6 gemeldeten Tornado-Jagdbomber welche Abstands- und Präzisionswaffen und welche Typen „frei fallender“ Bomben vorgesehen, und in welchem Umfang wurde bei den vorbereitenden Crisis-Response-Szenarien im Rahmen von „Battle Griffin“ und „Red Flag“ der Luft-Boden-Waffeneinsatz im Tiefflug über das Ziel geübt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 10. März 2006**

Für die NATO Response Force 6 sind insgesamt zwölf Luftfahrzeuge TORNADO gemeldet. Hiervon sind sechs Luftfahrzeuge TORNADO ECR (Electronic Combat and Reconnaissance), die als Bewaffnung den Flugkörper AGM (Air to Ground Missile)-88 HARM einsetzen. Vier Luftfahrzeuge TORNADO IDS (Interdiction Strike) sind für den Einsatz der MAW (Modulare Abstandswaffe) TAURUS und zwei Luftfahrzeuge TORNADO IDS für den Einsatz der lasergelenkten Bombe GBU-24 (Guided Bomb Unit) vorgesehen.

Der Flugkörper HARM sowie die MAW TAURUS zählen sowohl zu den Abstands- als auch zu den Präzisionswaffen. Die GBU-24 ist eine Präzisionswaffe und verfügt über eine begrenzte Abstandsfähigkeit.

Für den Erhalt der Grundfähigkeiten ist auch das kontinuierliche Üben mit frei fallenden Bomben erforderlich, selbst ohne konkrete Einsatzplanungen im Rahmen von NRF 6.

Neben dem Training für den Einsatz von Präzisions- und Abstands-bewaffnung wurde im Rahmen der Übungen BATTLE GRIFFIN und RED FLAG auch der Luft-Boden-Waffeneinsatz aus dem Tiefflug situationsangepasst und in angemessenem Umfang geübt. Die erforderliche Anzahl an Einsätzen ist abhängig vom individuellen Leistungs- und Erfahrungsstand der jeweiligen Luftfahrzeugbesatzung.

27. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung eines Artikels in „aktuell – Zeitung für die Bundeswehr“ vom 19. Dezember 2005, dass die für NRF 6 gemeldeten deutschen Jagdbombergeschwader „auf die kommenden Aufgaben gut vorbereitet“ seien und dass die Luftwaffe „ihre Vorhaben und Übungen konsequent auf die Anforderungen der NRF abgestimmt“ habe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 10. März 2006**

Die Feststellung trifft zu.

28. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie konnte die Bundeswehr die volle Einsatzbereitschaft des deutschen NRF-6-Anteils ohne die Übungsmöglichkeiten des geplanten Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock herstellen, und wie hat die Bundesregierung Vorsorge für den Fall getroffen, dass der Truppenübungsplatz Wittstock auch in diesem Halbjahr nicht zur Verfügung stehen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 10. März 2006**

Die Einsatzbereitschaft der Tornado-Luftfahrzeugbesatzungen wurde im Rahmen des Übungskonzepts der Luftwaffe durch Beteiligung an Übungen im In- und Ausland (u. a. BATTLE GRIFFIN, RED FLAG, GAFTIC, CLEAN HUNTER, ELITE, NATO AIR MEET) hergestellt. Zusätzlich werden alle Luft-Boden-Schießplätze für die Basisausbildung, die Einsatzgrundausbildung und für den Erhalt der vollen Einsatzbefähigung kontinuierlich genutzt.

Das uneingeschränkte Aufrechterhalten der Einsatzfähigkeit während der NRF-Bereitschaftsphase auf dem erreichten hohen Niveau und damit eine bestmögliche Vorbereitung der Luftfahrzeugbesatzungen ist mangels geeigneter Alternative im Inland ohne die Verfügbarkeit des Truppenübungsplatzes Wittstock nicht möglich.

Für die ohne Verfügbarkeit von Wittstock entstehenden Defizite sind anderweitige, mit hohem Aufwand verbundene Deckungsmöglichkeiten angestrebt, aber nicht vollständig zu erreichen.

29. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung für den letztgenannten Fall der NATO die Einsatzbereitschaft des deutschen Jagdbombergeschwaders unter Vorbehalt bzw. mit Einschränkung gemeldet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 10. März 2006**

Nein. Für jede einzelne Operation gilt es – über den vorauszusetzenden politischen Willen und die parlamentarische Zustimmung hinaus –, militärisch zu prüfen, ob Ausbildungsstand und Ausrüstung der vorgesehenen Truppenteile dem spezifischen Anforderungsprofil des bevorstehenden Einsatzes noch gerecht werden.

30. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Wurden bei den für Februar 2006 angesetzten Gesprächen zwischen einer Delegation des Bundesministeriums der Verteidigung und der usbekischen Regierung über die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen auf dem usbekischen Luftwaffenstützpunkt Termez auch menschenrechtliche Aspekte angesprochen

bzw. wie versucht die Bundesregierung ihren aus der Nutzung des Luftwaffenstützpunktes Termes erwachsenden Einfluss in den Verhandlungen für eine Verbesserung der menschenrechtlichen Lage in Usbekistan zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Friedbert Pflüger

vom 14. März 2006

Die Bundesregierung nutzt die Gespräche, die sich im Zusammenhang mit den Verhandlungen hinsichtlich der weiteren Nutzung des Flugplatzes in Termes ergeben, um mit der usbekischen Seite auch über menschenrechtsrelevante Fragen zu sprechen und insbesondere auf eine Untersuchung der Vorfälle von Andijan zu drängen.

So hielt sich am 21. und 22. Februar 2006 eine Delegation aus Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung (Delegationsleitung) und des Auswärtigen Amts zu Verhandlungen mit dem Verteidigungs- und dem Außenministerium der Republik Usbekistan in Taschkent auf. Im Rahmen dieses Besuches wurde auch ein Gespräch mit dem zuständigen usbekischen Vize-Außenminister geführt, das sich mit der Menschenrechtslage in Usbekistan befasste. Die usbekische Seite wurde dabei u. a. nachdrücklich aufgefordert, mit der Unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen zu Menschenrechtsfragen in Usbekistan zusammenzuarbeiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

31. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)

Wie hoch ist der Mehrausgabenbetrag tatsächlich, den die Bundesregierung jährlich für die Finanzierung des geplanten Elterngeldes aufwenden will (bei Kompensierung durch den geplanten Wegfall des Erziehungsgeldes), und wird die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, von der Katholischen Nachrichtenagentur mit den Worten: „Das einzige, was schon sicher ist: Mehr als vier Mrd. Euro pro Jahr gibt es nicht.“ korrekt zitiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 16. März 2006

Laut Koalitionsvertrag steht für die Jahre 2007 bis 2009 jährlich 1 Mrd. Euro zusätzlich zu dem Finanzvolumen für das Erziehungsgeld zur Verfügung.

Das Zitat ist korrekt wiedergegeben.

32. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Inwieweit kann die Bundesregierung Befürchtungen zum Beispiel der Katholischen Kirche nachvollziehen, dass der Ersatz des Erziehungsgeldes durch das geplante Elterngeld Beziehern niedriger Einkommen gegenüber anderen Gruppen benachteilige, und durch welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, dem gegebenenfalls zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. März 2006**

Die Bundesregierung kann die Befürchtungen hinsichtlich einer Benachteiligung von Beziehern niedriger Einkommen gegenüber anderen Gruppen durch das geplante Elterngeld nicht nachvollziehen. Das Elterngeld soll so ausgestaltet werden, dass es grundsätzlich auch für unterschiedliche Lebens- und Einkommenssituationen passende Regelungen vorsieht. Über die genaue Ausgestaltung kann erst informiert werden, wenn ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet wurde.

33. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Hat die Bundesregierung der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, vom 22. Dezember 2005 auf meine schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 16/349 inzwischen etwas hinzuzufügen, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Erkenntnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. März 2006**

Die Bundesregierung verfolgt die öffentliche Berichterstattung zum Themenfeld Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel im Umfeld der Fußballweltmeisterschaft und kennt daher auch verschiedene Berichte über die Einrichtung von so genannten Verrichtungsboxen oder die Zurverfügungstellung von Sonderflächen.

Nicht immer wird dabei in der Berichterstattung genau unterschieden, ob diese Maßnahmen anlassbezogen in einem Zusammenhang mit einer erwarteten Zunahme der Prostitution im Umfeld der Fußballweltmeisterschaft stehen oder ob es sich um bereits länger bestehende Planungen und Vorkehrungen der Kommunen handelt.

Grundsätzlich fallen derartige lokale Maßnahmen zur Steuerung der Prostitution in die Zuständigkeit der Kommunen. Die Bundesregierung begrüßt es grundsätzlich, wenn kommunale Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden, um auf sichere Bedingungen in der Prostitution hinzuwirken und hierdurch auch zur Prävention von Kriminalität und Gewalt beizutragen.

Im Hinblick auf die Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution im Umfeld der Fußballweltmeisterschaft weise ich in Ergänzung meiner Antwort vom 22. Dezember 2005 auf folgende Maßnahmen der Bundesregierung hin:

1. Absicherung der Betreuung von betroffenen Jugendlichen und Frauen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen

Die Verfolgung des Menschenhandels ist Aufgabe der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Diese verweisen übereinstimmend auf Erfahrungen, wie sie mit vergleichbaren Großveranstaltungen gemacht wurden. Danach ist davon auszugehen, dass mit der Anzahl potentieller Kunden sowohl die Prostitution generell als auch kriminelle Aktivitäten in ihrem Umfeld zunehmen. Konkrete Prognosen, etwa die Zahl von 40 000 Prostituierten, die angeblich aus Osteuropa zur Weltmeisterschaft 2006 nach Deutschland anreisen sollen, können durch die Sicherheitsbehörden nicht bestätigt werden.

Ungeachtet dessen haben sich die deutschen Sicherheitsbehörden schon seit längerem mit dem im Auftrag der Innenministerkonferenz erarbeiteten „Nationalen Sicherheitskonzept FIFA-WM 2006“ auch auf Menschenhandel und Zwangsprostitution im Umfeld der Weltmeisterschaft eingestellt. Hierzu gehört eine enge Verzahnung der Zusammenarbeit zwischen dem BKA und den Polizeien des Bundes und der Länder einerseits sowie mit den internationalen Partnerdienststellen, einschließlich Europol und Interpol, andererseits. Darüber hinaus haben die Sicherheitsbehörden der Länder Konzepte und Leitlinien entwickelt, wie sie den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft bekämpfen.

Hierbei sollen die in den letzten Jahren u. a. in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel entwickelten Konzepte berücksichtigt werden; das heißt insbesondere, dass

- polizeiliche Maßnahmen in Absprache und Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern und Fachberatungsstellen erfolgen,
- die im Rahmen polizeilicher Ermittlungen aufgegriffenen mutmaßlichen Opfer von Menschenhandel nicht sofort abgeschoben oder in Abschiebehaft genommen werden, sondern eine Duldung von mindestens vier Wochen erhalten,
- die mutmaßlichen Opfer von Menschenhandel während dieser Zeit vom örtlichen Jugendamt bzw. der örtlichen Fachberatungsstelle betreut werden.

Am 14. Februar 2006 hat der zuständige Bund-Länder-Ausschuss der IMK diese notwendigen begleitenden Maßnahmen in das „Nationale Sicherheitskonzept FIFA-WM 2006“ aufgenommen. Am 14. März 2006 werden polizeiliche Landeskonzerte, die eine entsprechende Kooperation mit Jugendämtern und Fachberatungsstellen beinhalten, in einer Unterarbeitsgruppe den Bundesländern vorgestellt.

2. Bewerbung der polizeilichen Notrufnummer 110

Polizei und Fachberatungsstellen haben die Erfahrung gemacht, dass sich manche Kunden von Prostituierten bei ihnen melden, wenn sie

Anzeichen für Zwangsprostitution oder Menschenhandel erkannt zu haben glauben. Dieser Weg, zu Erkenntnissen zu gelangen, soll auch im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft genutzt werden. In Absprache mit den Sicherheitsbehörden wird hierzu die Notrufnummer 110 beworben, bei der Kunden von Prostituierten auch anonym entsprechende Hinweise geben können. Die Beamten und Beamtinnen werden hierzu eingewiesen.

Da es wegen der Vielzahl von Flyern und Flugblättern nicht praktikabel erscheint, hierzu einen gesonderten Flyer in mehreren Sprachen zu erstellen und zu verteilen, wird es einen entsprechenden Hinweis auf die Notrufnummer 110 im Fanguide der Fanprojekte des DFB geben. Nichtregierungsorganisationen können die Nummer ebenfalls in ihrem Infomaterial angeben.

3. Bundesweite Notrufnummern für Betroffene

Für Betroffene bzw. Menschen aus ihrem Umfeld, die Hilfe suchen, sich aber scheuen, bei der Polizei anzurufen, sollen bundesweit gesonderte Notrufnummern bereitgehalten werden, die rund um die Uhr besetzt sind und über die konkrete und schnelle Hilfe vor Ort vermittelt werden kann. Die beiden bundesweiten Notrufnummern, die von der Hilfsorganisation SOLWODI e. V. und vom Diakonischen Werk während der Fußballweltmeisterschaft geschaltet, besetzt und mit Fachberatungsstellen vor Ort vernetzt werden, werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell unterstützt. Die Erfahrungen sollen evaluiert werden.

4. Kampagne des Deutschen Frauenrates

Unabhängig von diesen konkreten Hilfemaßnahmen soll die Aufmerksamkeit um die Fußballweltmeisterschaft genutzt werden, den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Deutschland öffentlich zu thematisieren. Damit werden auch entsprechende Forderungen aus dem internationalen Raum aufgenommen, die mit Sorge den erwarteten Anstieg von Zwangsprostitution bei der Fußballweltmeisterschaft kommentieren.

Bereits in meiner Antwort vom 22. Dezember 2005 habe ich auf die Förderung der Kampagne „abpfiff – Schluss mit Zwangsprostitution“ des Deutschen Frauenrates (DF), der als Dachverband zusammen mit dem bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (KOK) zu regionalen Aktionen eines bundesweiten Netzwerks aufruft und diese inhaltlich unterstützt, hingewiesen.

Bestandteile dieser Kampagne sind

- Pressekonferenz am 7. März 2006 (Vorabend des Internationalen Frauentags) in Berlin zusammen mit dem geschäftsführenden Präsidenten des Deutschen Fußballbundes (DFB), Dr. Theo Zwanziger (DFB),
- die Erstellung von Materialien für die Akteure. Dazu gehört eine Broschüre mit Hintergrundinformationen zu Frauenhandel und Zwangsprostitution, Argumente für die politischen Forderungen an die Bundes- und Landespolitik und Anregungen für Aktionsmög-

lichkeiten im Rahmen der Kampagne, ferner Faltblätter mit politischen Forderungen sowie Eindruckplakate,

- Trillerpfeifen an Schlüsselbändern mit dem Kampagnenlogo für die Akteure.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

34. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die so genannte Bonus-Malus-Regelung schon einmal insoweit angewandt, dass Ärzte in Regress genommen wurden, und wenn ja, wie viele Ärzte waren bisher davon betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Marion Caspers-Merk

vom 13. März 2006

Die in der Frage als Bonus-Malus-Regelung bezeichnete Vorschrift ist eine Regelung des Gesetzes zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung, das vom Deutschen Bundestag am 17. Februar 2006 in 2. und 3. Lesung beschlossen worden ist. Die darin vorgesehene Bonus-Malus-Regelung kann erstmals ab dem Jahr 2007 wirksam werden. Eine Inanspruchnahme von Ärzten aufgrund dieser Vorschrift ist in dem davor liegenden Zeitraum nicht möglich.

Ziel dieser gesetzlichen Regelung ist im Übrigen nicht die Festsetzung von Regressen gegenüber Ärzten, sondern die Einhaltung von Zielvorgaben für Durchschnittskosten für definierte Dosiereinheiten bei der ärztlichen Verordnung. Die Einzelheiten für diese Vorgaben sind von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen zu vereinbaren. Die Vertragspartner sind gefordert, die Regelung so auszugestalten, dass diese von der Ärztin bzw. dem Arzt einfach handhabbar ist und somit Regresse vermieden werden können. Zudem haben die regionalen Vertragsparteien die Möglichkeit erhalten, die gesetzliche Bonus-Malus-Regelung durch andere geeignete Vereinbarungen auf regionaler Ebene abzulösen.

Bereits geltende Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zu den Wirtschaftlichkeitsprüfungen sehen unter bestimmten Voraussetzungen eine Verpflichtung des Arztes für den Ausgleich von Mehrkosten bei unwirtschaftlichen Verordnungen vor. Aufgrund der Neuregelungen des Gesetzes zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung werden diejenigen Arzneimittel, für welche Durchschnittskosten je definierter Dosiereinheit festgelegt werden, nicht mehr Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach Richtgrößen sein. Dies vermindert das Regressrisiko zu Gunsten der Ärztinnen und Ärzte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

35. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Land Polen eine nördliche Ortsumgehung für die Grenzstadt Kostrzyn plant (vgl. Märkische Oderzeitung vom 24. Februar 2006), die keinen Anschluss an die auf deutscher Seite im Bau befindliche Ortsumgehung Bundesstraße 1 Küstrin-Kiez haben wird, und was will die Bundesregierung tun, um im Sinne eines verbesserten Grenzverkehrs eine abgestimmte Umsetzung beider Projekte zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 13. März 2006**

Im Rahmen der bilateralen deutsch-polnischen Verhandlungen zu grenzüberschreitenden Straßenverbindungen am 9. November 2005 in Warschau hat die polnische Delegation über Planungen für eine Ortsumgehung Küstrin (Kostrzyn) berichtet und erstmals Planungsvarianten vorgestellt. Es wurde vereinbart, Gespräche zwischen der Wojewodschaft Lebus und der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg zu diesem Vorhaben aufzunehmen. Im Anschluss soll eine Verständigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen erfolgen, ob eine zusätzliche grenzüberschreitende Straßenverbindung geschaffen wird.

36. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Wie lauten für den Wahlkreis 134 Herford-Minden-Lübbecke II (NRW) die genauen Daten der in der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/298 in verschiedenen Graphiken aufbereiteten Analyse der mautbedingten Entwicklung des täglichen Verkehrs?
37. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Wie lauten für den Wahlkreis 135 Minden-Lübbecke I (NRW) die genauen Daten der in der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/298 in verschiedenen Graphiken aufbereiteten Analyse der mautbedingten Entwicklung des täglichen Verkehrs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 15. März 2006**

Die Fragen 36 und 37 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Aufstellung der genauen Daten der dem Bericht an den Deutschen Bundestag zu Grunde gelegten Dauerzählstellen (Datenstand 2. Quartal 2005) sowie die zwischenzeitlich verfügbaren Daten des 3. Quartals 2005 sind als Anlage beigefügt. Bei den Einzeldaten wird deutlich, dass sich die Veränderungen des durchschnittlich täglichen Verkehrs in gewissen Bandbreiten bewegen. Die Einzeldaten wurden durch die Bundesanstalt für Straßenwesen dahin gehend untersucht, ob es sich bei den Veränderungen um Zuwächse aufgrund mautbedingter Verkehrsverlagerungen handelt. Die Analyse kam zu dem Ergebnis, dass bei allen Dauerzählstellen in den Wahlkreisen 134 Herford–Minden–Lübecke II und 135 Minden–Lübecke I kein bzw. kein signifikanter mautbedingter Verkehrszuwachs festgestellt werden kann.

Unter Verwendung dieser Daten wurde zusätzlich eine Modellrechnung durchgeführt. Bei den Ergebnissen der Modellrechnungen ist zu beachten, dass es sich hierbei um Abschätzungen handelt, die mit gewissen Schwankungsbreiten verbunden sind. Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse der Modellrechnungen in Belastungsklassen ausgewiesen. Aussagen über Mautausweichverkehre von weniger als 50 Lkw/24 h sind nicht möglich.

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordneter
Bernhard
Kaster
(CDU/CSU) | In welchem Verfahren wird der auf dem Investitionsrahmenplan (IRP) für die Verkehrsinfrastruktur basierende Fünfjahresplan für die Bundesfernstraßen (FJP) aufgestellt, und mit welchem zeitlichen Horizont rechnet die Bundesregierung für seine Fertigstellung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 9. März 2006**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gestaltet mit dem Investitionsrahmenplan (IRP) die bisherige Fünfjahresplanung (FJP) von Schiene und Straße zu einer mittelfristigen Verkehrsträger übergreifenden Investitionskonzeption aus. Der FJP für die Bundesfernstraßen ist integraler Bestandteil des IRP. Er wird auf der Basis des Planungsrahmens des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen (BPL) die wichtigsten Projekte der kommenden Jahre enthalten und damit die Schwerpunkte der Investitionen für den Neubau und die Erweiterung der Bundesfernstraßen festlegen.

Die Vorhabenauswahl erfolgt aus Projekten des Vordringlichen Bedarfs des BPL. Es ist vorgesehen, den FJP für die Bundesfernstraßen im Sommer 2006 fertig zu stellen.

- | | |
|---|---|
| 39. Abgeordneter
Jan
Mücke
(FDP) | Welche Gründe stehen aus Sicht der Bundesregierung dem Einsatz von Zivilfahrzeugen beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) bei Fahrten zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht angesichts zahlreicher Presseberichte, dass sich Lastkraftwagenfahrer gegenseitig via CB-Funk über gesichtete Einsatz- |
|---|---|

fahrzeuge des BAG informieren und sich so durch Verlassen der Bundesautobahn einer Kontrolle entziehen können, entgegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. März 2006**

Die Mautkontrollfahrzeuge des Bundesamts für Güterverkehr (BAG) sind aus Verkehrssicherheitsgründen besonders gekennzeichnet und ausgestattet. Dies soll verhindern, dass Verkehrsteilnehmer unüberlegt reagieren, wenn die Mautkontrolleure ein Überhol- oder Anhalte- manöver einleiten.

Aufgrund der Erfahrungen der Mautkontrolleure in den zurückliegenden 14 Monaten seit Einführung der Lkw-Maut sind ausreichende vorherige Warnungen der Fahrer zum Zwecke der Mautprellerei kaum möglich. Da die Kontrollfahrzeuge des BAG im Verkehr „mitschwimmen“, sind sie für potenzielle Mautpresser erst kurz vor dem Überholvorgang zu erkennen.

40. Abgeordneter
**Ulrich
Petzold**
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, als Folge des von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgelegten Berichts zum „Brandverhalten der Innenausstattung von Reisebussen“ (BASt Schriftenreihe, Heft F 51 vom September 2004), der sich generell auch mit den Ursachen und der Wirkungsweise von Bränden in Reisebussen befasst, und der eine Reihe unterschiedlicher Wege zur Verbesserung des Insassen- und Umweltschutzes durch frühzeitige Branddetektion einerseits und Brandbekämpfung andererseits untersucht, die dort enthaltenen Empfehlungen aufzugreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 15. März 2006**

Die Bundesregierung hat zunächst den Fachausschuss Kraftfahrzeugtechnik (FKT) gebeten, die Forschungsberichte „Brandverhalten der Innenausstattung von Reisebussen“ und „Schwachstellenanalyse zur Optimierung des Notausstiegssystems bei Reisebussen“ (BASt Schriftenreihe, Hefte F 51 und F 42) auszuwerten. Auf der Grundlage dieser Auswertung sollten ggf. umsetzbare Änderungsvorschläge zu den Richtlinien 95/28/EG über das Brennverhalten von Werkstoffen der Innenausstattung von Reisebussen und 2001/85/EG über besondere Vorschriften für Kraftomnibusse erarbeitet werden. Die genannten Richtlinien wurden in § 30d und § 35i Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) übernommen.

41. Abgeordneter
**Ulrich
Petzold**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Empfehlungen aus dem Bericht beabsichtigt die Bundesregierung in welcher Form (Änderung welcher Rechtsvorschrift) aufzugreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 15. März 2006**

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die Fahrzeugbrände verhindern oder frühzeitig anzeigen, muss nach Auffassung der Bundesregierung auch den Fahrgästen ein schnelles Verlassen der Busse ermöglicht werden, um sie weitestgehend vor Brandverletzungen und toxischen Brandgasen zu schützen. Die Bundesregierung hat daher in einem ersten Schritt die vom FKT vorgelegten Änderungsvorschläge in die zuständigen internationalen Gremien eingebracht. Da die EG bei fahrzeugtechnischen Vorschriften zunehmend Regelungen der UNECE in Genf anwendet (Richtlinie 2001/85/EG wurde inzwischen in Regelung Nr. 107 übernommen), wurden und werden Vorschläge zur Weiterentwicklung der Vorschriften dort eingereicht.

Die von der Bundesregierung eingebrachten Vorschläge beinhalten die Ausrüstung des Motorraums mit einer akustischen bzw. optischen Feuermeldeeinrichtung, eine verbesserte Öffnungsmöglichkeit der Türen im Notfall, eine bessere Zugänglichkeit der Einrichtung zum Einschlagen der Heckscheibe sowie eine eindeutige Kennzeichnung der Notausstiege mit Piktogrammen.

42. Abgeordneter
**Ulrich
Petzold**
(CDU/CSU)
- Falls die Bundesregierung nicht beabsichtigt, Empfehlungen aus dem Bericht aufzugreifen, warum nicht, und welche anderen Wege will die Bundesregierung zur künftigen Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Fahrgäste in Reisebussen gegen Gefährdungen in der laufenden Legislaturperiode durch Busbrände beschreiten und zum Abschluss bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 15. März 2006**

Auf die Antworten zu den Fragen 40 und 41 wird verwiesen.

43. Abgeordneter
**Ulrich
Petzold**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Absichten auf europäischer und/oder internationaler Ebene bekannt, bestehende Vorschriften mit Blick auf die Gefahren aus Busbränden zu ändern oder ergänzende Vorschriften zu erlassen, und wenn ja, welche Vorhaben laufen derzeit (bitte genaue Bezeichnung des Themas, der Organisation, des zuständigen/befassten Gremiums und voraussichtliches/angestrebtes zeitliches Ende der Arbeiten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 15. März 2006**

Auf die Antwort zu Frage 41 wird verwiesen.

Darüber hinaus wird bei der UNECE zurzeit eine weitere Änderung der Regelung 107 verhandelt, durch die die Vermeidung brennbarer Materialien in der Umgebung feuergefährdeter Bereiche, Mindestanzahl und Mindestabmessungen von Gängen, Fluchtwegen, Türen, Notausstiegen und Treppenaufgängen (bei Doppeldecker-Bussen) sowie von Feuerlöscherstauräumen festgelegt wird. Eine Verabschiedung dieser Regelungsänderung ist im ersten Halbjahr 2006 zu erwarten.

- | | |
|---|---|
| 44. Abgeordneter
Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD) | Welche Verabredungen haben die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, und die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer bei ihrem Treffen am 24. Februar 2006 getroffen (vgl. Leipziger Volkszeitung vom 25. Februar 2006)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 9. März 2006**

Zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder wurden zu den Themen Solidarpakt II, ESF-Bundesprogramm und Finanzierung der Lasten aus den in die Gesetzliche Rentenversicherung übergeleiteten Sonder- und Zusatzversorgungssystemen (AAÜG) jeweils Gespräche verabredet.

Zum Solidarpakt II wurde vereinbart, dass bis spätestens Herbst 2006 die für den Korb 2 relevanten Politikfelder zwischen Bund und neuen Ländern abgestimmt werden. Dazu werden Bundesminister Wolfgang Tiefensee, Sachsen-Anhalt als Vorsitzland der MPK-Ost und Mecklenburg-Vorpommern kurzfristig Gespräche aufnehmen. Hinsichtlich der Berichterstattung über die Verwendung der Solidarpaktmittel (Korb 1) wird das Bundesministerium der Finanzen Gespräche mit den neuen Ländern führen, um auf der Basis eines gemeinsamen Vorschlags der ostdeutschen Länder die Kriterien und Definitionen für die Verwendung der Korb-1-Mittel zu überprüfen.

Weiterhin wurde verabredet, dass Brandenburg und Thüringen sowie das Vorsitzland Sachsen-Anhalt mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales Gespräche über die Mittelausstattung des ESF-Bundesprogramms in der kommenden EU-Förderperiode führen.

Hinsichtlich einer möglichen Begrenzung der Belastungen aus den übergeleiteten Sonder- und Zusatzversorgungssystemen (AAÜG) sollen die Gespräche der beauftragten Länder Brandenburg und Thüringen mit dem Bundesminister der Finanzen fortgesetzt werden.

45. Abgeordneter
**Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)**
- Welche konkreten Verabredungen hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, bei ihrem Treffen mit den Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer am 24. Februar 2006 getroffen, wonach sich der Bund künftig mit einem höheren Anteil an den Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (sog. DDR-Sonderrenten) beteiligen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 9. März 2006**

Die Bundeskanzlerin hat keine entsprechenden Verabredungen getroffen.

46. Abgeordneter
**Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)**
- Wie will die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, dafür sorgen, dass im Laufe dieses Jahres eine Lösung gefunden wird, die auf eine höhere Beteiligung des Bundes an den Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (sog. DDR-Sonderrenten) hinausläuft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 9. März 2006**

Die Bundeskanzlerin hat zugesagt, dass die Gespräche zum AAÜG baldmöglichst fortgesetzt werden (siehe auch Antwort zu der Frage Nr. 44). Das Ergebnis dieser Gespräche bleibt abzuwarten.

47. Abgeordneter
**Dr. Ole
Schröder
(CDU/CSU)**
- Ist eine Änderung des § 35 Straßenverkehrszulassungsordnung geplant, Liegendtransporte für Fahrzeuge, die der Gurtpflicht unterliegen, generell zu verbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 15. März 2006**

Das Verbot, Fahrgäste in mit Sicherheitsgurten nach § 35a StVZO ausgerüsteten Bussen liegend zu befördern, ergibt sich aus § 21a Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), nach dem vorgeschriebene Sicherheitsgurte während der Fahrt angelegt sein müssen. Die Änderung des § 35i Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 StVZO, die am 1. April 2006 wirksam wird, dient lediglich der Rechtsklarheit. Derzeit gibt es für liegende Fahrgäste keine Möglichkeit, Sicherheitsgurte so anzulegen, dass sie den Schutzzweck erfüllen können.

48. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU)
- Wenn ja, ist der Erlass dieses Verbots aufgrund bestehender EU-Richtlinien notwendig, und ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 15. März 2006**

Mit Verordnung zur Änderung der StVZO und personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften vom 26. Mai 1998 (BGBl. I S. 1159) wurde die Ausrüstungspflicht mit Sicherheitsgurten für bestimmte Busse in § 35a StVZO übernommen. Diese Änderung erfolgte auf Grund der geänderten Richtlinien 74/408/EWG, 76/115/EWG und 77/541/EWG.

Da derzeit nur ordnungsgemäß angelegte Sicherheitsgurte bei bestimmten Unfallarten wie Umkippen oder Überschlagen der Busse die Fahrgäste wirksam schützen können, sind generelle Ausnahmeregelungen von § 21a Abs. 1 StVO von der Anlegeverpflichtung nicht vorgesehen.

49. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- Billigt die Bundesregierung den Verbleib des Leiters des Leitungstabs im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vor dem Hintergrund, dass er – einem Untersuchungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrats zu Leipzig zufolge – in seiner damaligen Eigenschaft als Leiter des Referats für Grundsatzfragen der Stadt Leipzig wiederholt Anweisungen von Geldern in erheblichem Umfang zugunsten der Initiative Leipzig e. V. mit zu verantworten hat, dessen Geschäftsführung er selbst innehatte (vgl. BILD vom 18. und 20. Februar 2006)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 10. März 2006**

Der in der BILD erwähnte Untersuchungsbericht liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nicht vor und betrifft erkennbar interne Angelegenheiten der Stadt Leipzig. Arbeitsrechtliche Schritte gegen den Leiter des Leitungstabs des BMVBS werden daher nicht in Erwägung gezogen.

50. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- Erhalten etwaige eingetragene Vereine finanzielle Zuweisungen oder anderweitige Unterstützung vom BMVBS, in denen der Leiter des Leitungstabs im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und/oder Bundesminister Wolfgang Tiefensee persönliche Mitglieder sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 10. März 2006**

Eingetragene Vereine, in denen der Leiter des Leitungsstabs im BMVBS und/oder Bundesminister Wolfgang Tiefensee persönliche Mitglieder sind, erhalten vom BMVBS keine finanzielle Unterstützung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

- | | |
|---|---|
| 51. Abgeordneter
Kai Boris
Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Inwiefern glaubt die Bundesregierung, die Bundesländer bei der Ausweitung der Studienplatzkapazitäten mit Hilfe des Einstiegs in eine Vollkostenfinanzierung in der Forschungsförderung unterstützen zu können, und welche verfassungsrechtlichen Risiken – insbesondere im Hinblick auf die geplante Reform der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform) – sieht die Bundesregierung darin, dass durch die Vollkostenfinanzierung über die mehrheitlich vom Bund finanzierte Deutsche Forschungsgemeinschaft in die Länderhoheit bei der Finanzierung der Grundausrüstung der Hochschulen eingegriffen wird? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 14. März 2006**

Der im Koalitionsvertrag vereinbarte „Einstieg in die Vollkostenfinanzierung“ würde keine Finanzierung der Grundausrüstung der Hochschulen darstellen. Er würde vielmehr in pauschalierter Form Mehrausgaben bei den Gemeinkosten abdecken, die den Hochschulen allein durch Forschungsprojekte, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden, entstehen und damit den Zweckausgaben zuzurechnen sind. Verfassungsrechtliche Risiken wären mit einer solchen Regelung nicht verbunden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

52. Abgeordneter
**Dr. Karl
Addicks**
(FDP)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit Bestehen des Globalen Fonds zum Kampf gegen Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) in 2002, aufgeschlüsselt nach Jahren, Mittel zugesagt und in welcher Höhe tatsächlich in Beiträgen an den Fonds ausgezahlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann
vom 9. März 2006**

Die dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria zugesagten Beiträge und die Umsetzung dieser Zusagen sind in der angehängten Tabelle dargestellt.

4. März 2006

Vertragliche Zusagen an den GFATM (in €)

Jahr des Vertragsschlusses	Gesamtzusage	Fälligkeitsjahr						
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
2002	12 000 000	12 000 000						
2003	100 000 000		32 500 000	22 500 000	22 500 000	22 500 000		
2004	91 000 000			15 500 000	16 500 000	18 000 000	41 000 000	
2005	115 500 000				43 000 000	31 500 000	20 500 000	20 500 000
vertragl. Zusagen Gesamt	318 500 000	(*) 12 000 000	(*) 32 500 000	(*) 38 000 000	(*) 82 000 000	(**) 72 000 000	(***) 61 500 000	(***) 20 500 000

(*) Fälligkeiten in den Jahren 2002 bis 2005 entsprechen den getätigten Auszahlungen (IST).

(**) 2006 SOLL gemäß Regierungsentwurf 2006 II.

(***) Hinzu kommen Auszahlungen aus evtl. Neuzusagen der Jahre 2006 ff.

Berlin, den 17. März 2006

